

## **Neues Schutzkonzept für katholische Gottesdienste im Erzbistum München und Freising (in der Fassung vom 10. September 2021)**

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeder Schwere), von Personen, die bestätigt mit dem Coronavirus infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, sowie von Personen, die als enge Kontaktperson wesentlich Kontakt zu einer COVID-19-Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist nicht gestattet.
- Während des Gottesdienstes müssen die Besucher/innen in geschlossenen Räumen eine Maske (medizinische Gesichtsmaske) tragen, außer am festen Sitz- oder Stehplatz, (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 14. BayIfSMV); beim Gang zum Kommunionempfang besteht Maskenpflicht, beim Empfang der Kommunion wird die Maske beiseite genommen.
- Gemeindegottesang ist zulässig.
- Während der gesamten Zeit sind die allgemeinen Regeln, insbesondere der Abstand zwischen Personen einzuhalten.

### **Für die Anmeldung gilt:**

Bitte ruft bei uns im Pfarrbüro weiterhin an, wenn ihr zum Gottesdienst kommen wollt! Natürlich ist eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung möglich. Man muss halt in Kauf nehmen, dass man nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, wenn die Teilnehmerzahl überschritten ist.

Um andere Teilnehmer/-innen nicht zu gefährden, dürfen Sie nur am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen. Bitte entscheiden Sie selbst, ob Sie zum Gottesdienst kommen, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören.

### **Zugelassene Teilnehmerzahlen in unseren Pfarrkirchen / Filialkirchen:**

<b>Reichenkirchen:</b>	<b>91 Personen</b>
<b>Lohkirchen:</b>	<b>30 Personen</b>
<b>Grucking:</b>	<b>27 Personen</b>
<b>Maria Thalheim:</b>	<b>50 Personen</b>
<b>Bierbach:</b>	<b>19 Personen</b>
<b>Fraunberg:</b>	<b>27 Personen</b>
<b>Riding:</b>	<b>40 Personen</b>
<b>Rappoltskirchen:</b>	<b>34 Personen</b>

**Bitte bilden Sie vor und nach dem Gottesdienst  
und beim Verlassen der Kirche keine Ansammlungen.  
Mindestabstand 1,5m einhalten!**

**Außerdem gilt für das kirchliche Leben bis auf weiteres:**

**Taufen und Trauungen**

Es gelten dieselben Bestimmungen, wie sie derzeit allgemein für Gottesdienste festgelegt sind.

**Taufen im Pfarrverband**

Taufeiern sind grundsätzlich möglich!

Es gelten dieselben Bestimmungen, wie sie derzeit allgemein für Gottesdienste festgelegt sind. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend!

**Beerdigungen**

im Freien beträgt die Höchstteilnehmerzahl 200 Personen und es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. In den Kirchen bestimmt sich die Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, wie sie derzeit allgemein für Gottesdienste festgelegt sind.

(lt. Schreiben des Generalvikars)